

§ 1 Angebote, Muster und Zeichnungen

Angebote und deren Preise sind freibleibend. Kostenvoranschläge, Kataloge, Abbildungen und Zeichnungen sind Eigentum der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K.. Sie dürfen Dritten, insbesondere Wettbewerbsfirmen nicht ohne vorherige Zustimmung durch die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. zugänglich gemacht werden. Bestellte Vorarbeiten (Zeichnungen, Entwürfe, Voranschläge etc.) können berechnet werden, falls kein Auftrag erteilt wurde. Muster werden berechnet, falls keine Rückgabe erfolgt. Zeichnungen und Maße sind bei Sonderanfertigungen nur ungefähr; kleine Abweichungen der Abmessungen, Modelle und Oberflächen behalten wir uns vor.

§ 2 Preise, Kosten

Alle Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträge enthalten Art und Umfang der Leistung, Lieferzeiten und feste Preise. Preisangaben sind gegenüber Unternehmern grundsätzlich netto. Bei Verträgen mit Verbrauchern ist die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. an zugesagte Preise jedoch nur gebunden, soweit die Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erfolgen soll. Etwaige Preisvorbehalte oder Lohnvorbehaltsklauseln sind schriftlich zu vereinbaren.

Verpackung, Transportkosten, Versicherung und sonstige Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Lieferung vom Hersteller wird als Zuschlag mindestens die Fracht ab Lager an die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. berechnet. Beim weiteren Versand wird die Verpackung sowie Porto und Bearbeitung in Höhe der Selbstkosten berechnet. Bruch- und Transportversicherung erfolgt auf Wunsch des Kunden gegen Berechnung der Selbstkosten.

§ 3 Umfang der Lieferpflicht

Maßgeblich ist die schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Rechnung der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. unter Zugrundelegung des Angebotes samt Anlagen.

§ 4 Lieferung

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. ist zu Teilleistungen berechtigt. An bestimmte Liefertermine ist die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nur gebunden, wenn schriftlich ein Fixgeschäft vereinbart ist. Im Übrigen sind die Angaben der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. zu Lieferfristen unverbindlich.

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr und zu Lasten des Kunden für billigste Verfrachtung ab Lager oder ab Lieferwerk nach bestem Ermessen an die angegebene Adresse, unabhängig davon, ob die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. Montagearbeiten übernommen hat.

Mit dem Auftrag zur Lieferung der bestellten Ware sichert der Kunde zu, rechtzeitig auf seine Kosten bauliche Genehmigungsgesuche oder Auflagen zu bewirken.

Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehr-aufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

Wird der Versand oder die Zustellung der Ware auf Wunsch oder Veranlassung des Kunden verzögert, so kann, beginnend ab einem Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, Lagergeld in Höhe von 1 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat berechnet werden. Das Lagergeld wird auf 5 % des Rechnungsbetrages begrenzt, es sei denn, die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. kann höhere Lagerkosten nachweisen.

Höhere Gewalt, unverschuldete Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Lieferfristüberschreitungen von Vorlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung und Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen befreien für die Dauer der Störung und den Umgang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung. Im Falle einer länger dauernden, nicht absehbaren Lieferverzögerung oder endgültigen Unmöglichkeit ist die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und erbrachte Gegenleistungen zurückzuerstatten. Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. wird solche Störungen unverzüglich anzeigen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden wird die Ware auch versendet. Der Kunde trägt ab Abgabe der Sendung die volle Verantwortung für die Lieferung. Schadenersatz wird nur in Höhe der AGB's des Zustellers geleistet. Auf Wunsch des Kunden wird das Material auch als Warenlieferung versendet. Hierfür übernimmt die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. jedoch keinerlei Sicherheiten bzw. Schadenersatz. Falls die Ware auf dem Versandweg verloren geht, muss die Rechnung dennoch in voller Höhe vom Auftraggeber bzw. Empfänger ausgeglichen werden.

§ 5 Montage

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. leistet die Montage nach Vereinbarung laut unterschriebenen Angebot oder Auftragsbestätigung. Gerüste, Strom- und Wasseranschlüsse sind bauseitig zu stellen.

Kosten durch Zeitausfälle oder mehrmaligen Anfahrten seitens der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. infolge unge-nügender bauseitiger Vorarbeiten oder Vorbereitungen des Kunden für die Monteure der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. sind vom Kunden in voller Höhe zu tragen.

Treffen mangels geeigneter Leute oder aus anderen nicht voraussehbaren Gründen die Monteure der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nicht rechtzeitig ein, so begründet dies keinen Anspruch des Kunden.

Der Kunde hat auf seine Kosten Hilfspersonal zu bestellen, falls sich bei der Montage infolge besonderer, vorher unbekannter oder nicht vorhersehbarer Gründe über den üblichen Rahmen hinaus Schwierigkeiten ergeben. Bei Lieferung einschließlich Montage ist den Monteuren seitens des Kunden, der Zeitaufwand und die Abnahme des Liefergegenstandes zu bestätigen.

Nebenarbeiten wie z.B. Maurer-, Maler-, Installateur- und andere Zusatzarbeiten werden von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nicht übernommen.

§ 6 Mängel, Verjährungsfrist, Haftung

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel der gelieferten Ware können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware bzw. Fertigstellung der Montage vorgebracht werden. Dies gilt nicht, wenn die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Mängelrüge. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. leistet für Mängel zunächst Gewähr durch Nachbesserung oder Nachlieferung nach seiner Wahl. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Schadensersatz und Ersatz für vergebliche Aufwendungen kann der Kunde nur verlangen, wenn die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. einen Mangel aufgrund Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

Für Teile, die nicht von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. hergestellt wurden, haftet die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nur im Rahmen der gegenüber den Unterlieferanten bestehenden Gewährleistungspflicht. Bei Verbrauchern gilt die gesetzliche Regelung.

Beanstandete Ware darf nur mit Genehmigung von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. zurückgesandt werden. Erfolgt jedoch auf eine unter Androhung der Rücksendung vorgebrachte Reklamation innerhalb 14 Tagen keine Antwort, so ist der Kunde zur Rücksendung der beanstandeten Ware berechtigt; die Mängelrüge des Kunden ist damit nicht begründet. Bis zur Rücksendung beanstandeter Ware haftet der Kunde als Verwahrer.

Die Gewährleistung erlischt, wenn vom Besteller oder von dritter Seite ohne die Zustimmung der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. Änderungen oder Reparaturen vorgenommen werden. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden infolge natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer oder nachlässiger Behandlung, chemischer, elektrochemischer oder elektrischer Einflüsse, ungeeigneter Betriebsmittel und unsachgemäßen Vorarbeiten.

Die Verjährungsfrist von Ansprüchen gegen die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. wegen eines Mangels beträgt in den Fällen der §§ 438 Absatz 1 Nr. 3, 634a Absatz 1 Nr. 3 BGB für sämtliche Verträge mit Unternehmern ein Jahr. Im Übrigen verbleibt es bei Warenlieferungen an Verbrauchern bei der zweijährigen Verjährungsfrist bei Mängelansprüchen.

Der Kunde ist verpflichtet, bestellte Ware innerhalb von drei Monaten nach Wareneingang bei der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. abzuholen. Geschieht das nicht, obwohl er darüber informiert wurde, geht auch bereits bezahlte Ware in den Besitz der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. über und kann somit entsorgt werden. Der Kunde verliert somit jeglichen Anspruch auf Schadensersatz oder Rückvergütung.

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. haftet nur für die schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen dieser Art übernimmt die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. keine Haftung für Vermögensschaden, also Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren. Das gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die vorstehende

Haftungsbeschränkung betrifft nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung sowie Ansprüche wegen der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. zurechenbarer Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. haftet ausschließlich für die von ihr gelieferten und montieren Waren. Für daraus resultierende Folgeschäden wird nicht gehaftet.

§ 7 Abnahme

Die Abnahme der Lieferungen oder Leistungen hat nach angezeigter Fertigstellung unverzüglich zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen oder Teillieferungen.

Hat der Auftraggeber die Lieferung oder Leistung bzw. einen Teil davon in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sieben Kalendertagen als erfolgt.

Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.

§ 8 Zahlung. Zahlungsverzug

Rechnungen sind nach Vereinbarung zu bezahlen. Zahlungstermine rechnen ab Datum der Rechnung. Zahlungen sind auch dann rechtzeitig zu leisten, wenn sich Nacharbeiten als nötig erweisen. Erfolgt die Fortführung und Montage eines Auftrages nicht; aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so erfahren die vereinbarten Zahlungstermine keine Verzögerung.

Zahlungen haben zu erfolgen in Bargeld, per Scheck oder als Banküberweisung. Schecks werden nur Zahlung halber angenommen und gelten erst als Zahlung nach vollständiger Einlösung.

Bei Zahlungsverzug sind unbeschadet eines weiteren Verzugsschadens Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu entrichten und die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. hat das Recht, die Fertigung der vom Kunden bestellten Waren oder die Montage einzustellen. Für Sonderfertigungen verlängern sich dann die Lieferfristen für spätere Lieferungen um 4 Wochen und den Zeitraum des Zahlungsverzuges. Bei Zahlungseinstellung erlischt das Recht auf Be- und Verarbeitung oder Veräußerung der gelieferten Ware.

Ist der Kunde mit einer fälligen Zahlung im Rückstand oder tritt in seinen Vermögensverhältnissen eine wesentliche Verschlechterung ein, oder werden der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. Tatsachen bekannt, welche die Sicherheit von Forderungen gegen den Käufer als zweifelhaft erscheinen lassen, so sind alle Forderungen sofort fällig, auch kann die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. Sicherungsleistungen verlangen oder gelieferte Ware im Hinblick auf bestehende Eigentumsrechte zurückholen und letztere in Anrechnung auf die Kaufpreisschuld ohne Rücksicht auf den Lieferpreis verwerten. Ferner können für sämtliche noch ausstehende Lieferungen vor Auslieferung bzw. Ausführung unter Fortfall des Zahlungszieles Barzahlung oder eine Sicherheitsleistung vom Kunden verlangt werden. Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. behält sich in diesem Fall das Recht auf Rücktritt vom Vertrag und Schadensersatz vor.

Bei mehreren fälligen Forderungen werden die Zahlungen auf die Forderung geleistet, die der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. die geringere Sicherheit bietet. Unter gleichermaßen abgesicherten Forderungen wird auf die ältere Forderung samt Zinsen gezahlt. Dies gilt auch bei einer Tilgungsbestimmung seitens des Kunden.

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als dass sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Sonderanfertigungen, die auf Vorgabe des Kunden gefertigt oder bestellt wurden, sind vom Umtausch sowie von der Rückgabe ausgeschlossen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Sachen bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen den Kunden vor.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

Der Kunde darf das Eigentum von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nur im ordentlichen Geschäftsverkehr veräußern, also nicht verpfänden, zur Sicherheit übereignen oder anderweitig mit Rechten Dritter belasten. Er tritt der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die dem Kunden aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die gelieferte Ware ohne oder nach Bearbeitung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde nach deren Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K., die Forderungen selbst einzuziehen, ruht, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist das jedoch der Fall, kann die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. vorgenommen. Wird die gelieferte Ware mit anderen, von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

Wird die gelieferte Ware mit anderen, der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nicht gehörenden Sachen untrennbar vermischt, so erwirbt die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen Sachen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K.. Der Kunde hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren je nach Fahrnislage gegen Feuer, Diebstahl oder Bruchgefahr zu versichern und dies der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nachzuweisen. Die Rechte aus den Versicherungsverhältnissen, soweit sie sich auf die übereigneten Sachen erstrecken gelten in jeder Hinsicht als an den Verkäufer abgetreten, damit auch der Auszahlungsanspruch gegen die beteiligten Versicherungsgesellschaften aus jeglichem Rechtsgrund. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. unverzüglich davon zu benachrichtigen und der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf das Eigentum von der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. hinzuweisen.

Die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. ist verpflichtet, die der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 25 % übersteigt.

§ 10 Software/Hardware

Vertragsgegenstand ist ein Programm, das für den üblichen Gebrauch tauglich ist. Dem Kunden obliegt die Prüfung, ob die Programmanforderungen seinen Anforderungen genügen. Werden Programme für käufereigene Hardware eingesetzt, ist der Kunde für das Zusammenwirken der Programme mit seiner Hardware selbst verantwortlich.

Urheberrechtliche Bestimmungen seitens des Softwareherstellers sind zu beachten.

Die Installation von Software bei Kunden muss vom Kunden selbst oder durch ein von ihm gestelltes Administrator installiert werden. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übernimmt die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. die Installation. Für daraus resultierende Funktionsprobleme z.B. bei Netzwerken, Rechnern, Programmen u.a. wird keine Haftung oder Gewährleistung übernommen. Weitgreifende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Selbiges gilt für das verbauen von Hardwarekomponenten und deren Inbetriebnahme.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen nicht rechtsgültig sein, so hat das auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss.

§ 12 Allgemeines, Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. und den Kunden; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. nicht an; es sei denn, die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Bedingungen gelten auch dann,

wenn die A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu dem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 13 Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder e-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware.

Der Widerruf ist zu richten an:

A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K., Knappersbuschstr. 2, 81927 München
Telefax: 089 / 51 00 99 50 E-Mail: rolladen-muenchen@web.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren, muss er der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung — wie sie dem Kunden etwa im Laden-geschäft möglich gewesen wäre — zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatz-pflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Er hat die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von EUR 40,00 nicht übersteigt oder wenn er bei einem höheren Preis die Ware zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertragsgemäß vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. Andernfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Waren werden beim Kunden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Das Widerrufsrecht besteht mangels anderer Vereinbarungen und unbeschadet anderer gesetzlicher Bestimmungen nicht in den folgenden Fällen:

- Bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt wurden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
- bei Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

§ 14 Rechtswahl. Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der A&M Schlüssel- und Rollladendienst e.K. unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist, wenn der Nutzer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ausschließlich München.